

16012/AB
Bundesministerium vom 07.12.2023 zu 16529/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.725.703

Wien, 7. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16529/J vom 9. Oktober 2023 der Abgeordneten Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen beeheire ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Inkassobüros sind in der Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten ÖNACE in der Unterklasse N 82.91-0 erfasst. Sie fallen somit in die Kategorie „Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.“. In dieser Gruppe sind unter anderem auch gewerbliche Abfüll- und Verpackungstätigkeiten, Telefonaufragsdienstleistungen, Auskunfteien sowie Ablesen von Wärme-, Strom-, Gas- und Wasserzählern enthalten. Von Umsätzen mit diesen Dienstleistungen sind die Umsätze von Inkassoinstitutionen nicht differenzierbar.

Die Einnahmen des Bundes aus der Umsatzsteuer auf Basis der den Inkassoinstitutionen gebührenden Vergütungen sowie die Anzahl der zugrundeliegenden Inkassoforderungen können daher nicht gesondert ausgewertet werden.

Zu 3.:

Grundsätzlich werden allfällig erforderliche Änderungen auch hinsichtlich umsatzsteuerlicher Sachverhalte im Bundesministerium für Finanzen laufend evaluiert. Eine konkrete Änderung war bzw. ist betreffend den angesprochenen Sachverhalt während der laufenden Gesetzgebungsperiode jedoch nicht in Vorbereitung.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt